

# **RL Internes Kontrollsystem (IKS)**

Richtlinie für die Gestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) der Wirtschaftsuniversität

Wien

Version 1.0

## Inhalt

1.	Einleitung und Zielsetzung.....	3
2.	Geltungsbereich .....	4
3.	Nutzen.....	4
3.1.	Definition und Gegenstand und des Internen Kontrollsystems .....	4
3.2.	Prinzipien und Grundsätze des Internen Kontrollsystems .....	8
3.3.	Angewendete Standards.....	8
3.4.	Abgrenzung IKS und RMS/CMS/Interne Revision .....	10
4.	Organisation des Internen Kontrollsystems.....	10
4.1.	Aufbauorganisation des IKS .....	11
4.2.	Ablauforganisation des IKS-Prozesses der WU.....	14
5.	IKS-relevante Prozesse .....	17
5.1.	Berichtswesen/Steuerung .....	17
5.2.	Beschaffung.....	17
5.3.	Bibliothek .....	17
5.4.	Controlling.....	17
5.5.	Drittmittel .....	17
5.6.	Facilitymanagement.....	17
5.7.	Finanzen .....	17
5.8.	Forschung .....	18
5.9.	Fundraising.....	18
5.10.	IT-Nutzung .....	18
5.11.	Lehre .....	18
5.11.1.	Akkreditierungen.....	18
5.11.2.	Bewerbungsmanagement .....	18
5.11.3.	Curricula und Programme.....	18
5.11.4.	Lehrveranstaltungs- und Prüfungswesen .....	18
5.11.5.	Prozesse rund um die Internationalisierung in der Lehre.....	18
5.11.6.	Stipendienverwaltung .....	18
5.11.7.	Student Engagement Programme .....	18
5.11.8.	Student Support Programme .....	18
5.11.9.	Studienabschluss und akademische Feiern.....	18
5.11.10.	Zulassung .....	18
5.12.	Marketing & Kommunikation .....	18
5.13.	Personaladministration .....	18
5.14.	Personalentwicklung .....	19
5.15.	Personalverrechnung .....	19
5.16.	Recht .....	19
5.17.	Sicherheit.....	19
5.18.	Steuern.....	19
5.19.	Veranlagung .....	19
5.20.	Veranstaltungen.....	19
6.	IKS-Selbstevaluierungsprozess .....	20
6.1.	IKS-Selbstevaluierungsprozess.....	20
6.2.	Effektivitätsüberwachung/Selbsttestung .....	20
7.	IKS-Berichterstattung .....	21
8.	Executive Summary zum IKS.....	22
9.	Qualitätssicherung.....	24
10.	Versionsführung.....	25
11.	Dokumentinformationen.....	26

## 1. Einleitung und Zielsetzung

Diese Richtlinie regelt die Grundlagen für die Gestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) der Wirtschaftsuniversität Wien (in Folge kurz „WU“ genannt). Um die wesentlichen **prozessualen Risiken** im Zuge der laufenden operativen Tätigkeit in ausreichendem Maße zu adressieren, betreibt die WU ein angepasstes, organisationsweites IKS. Das organisationsweite IKS der WU hat das Ziel, prozessuale Risiken und Fehler zu erfassen sowie durch geeignete Maßnahmen zu minimieren und effiziente, einheitliche Prozessabläufe sicherstellen. Die interne Kontrolle ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe eingebetteter Prozess der WU, der von den Führungskräften und Mitarbeiter/innen durchgeführt wird. Die nachfolgende Richtlinie „Internes Kontrollsystem“ bildet dabei das detaillierte Rahmenwerk zum IKS der WU und regelt Inhalte, qualitative Mindeststandards, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, Abläufe sowie damit zusammenhängende Aufgaben und Pflichten und den Geltungsbereich.

Durch diese Richtlinie wird gewährleistet, dass organisationsweit eine einheitliche und systematische Methode zur Identifikation, Minimierung, Kontrolle, Dokumentation, sowie Kommunikation der prozessualen Risiken angewendet wird. Dabei wird sichergestellt, dass das IKS der WU sich stetig weiterentwickelt und die Ziele im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgabenstellung erreicht.

### **Das Ziel des IKS ist**

- eine umfassende Absicherung der Geschäftsprozesse
- die ordnungsgemäße, ethische, ökonomische, effiziente und effektive Ausführung der Geschäftstätigkeiten
- unmittelbare oder mittelbare Integration der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in allen wesentlichen zu überwachenden Geschäftsprozesse
- Sicherung und Schutz der Ressourcen gegen Verlust, Missbrauch und Schaden
- Sicherung und Schutz von Vermögenswerten und öffentlichen Geldern

## 2. Geltungsbereich

Die vorliegende, Richtlinie bildet eine verbindliche Grundlage für das Interne Kontrollsystem an der WU Wien, mit Ausnahme der Prozesse/Risiken, welche von der Finanzgebarungs- und Finanzrisikomanagement-Richtlinie umfasst sind und richtet sich an

- **Personenkreis**->alle Bediensteten (Führungskräfte und Mitarbeiter/innen) der WU, welche im Rahmen ihrer Aufgaben in den definierten Prozessen (siehe Kapitel „5. IKS-relevante Prozesse“) tätig sind.
- **Örtlichkeit** ->alle Standorte der WU
- **Zeitraum**->grds. unbefristet – Evaluierung findet in regelmäßigen Abständen statt, ab Datum der erstmaligen Inkraftsetzung bzw. Änderungen/Adaptionen erfolgen im Bedarfsfall

## 3. Nutzen

### 3.1. Definition und Gegenstand und des Internen Kontrollsystems

**Der Nutzen** eines IKS besteht darin, dass Risiken durch den Einsatz von Kontrollen aktiv minimiert werden können, alle maßgeblichen Vorschriften und Gesetze eingehalten werden, sowie sämtliche materielle wie immaterielle Vermögenswerte auch weiterhin vor Verlust, Missbrauch und Schaden gesichert sind.

#### Interne Kontrollen

Interne Kontrollen sollen sicherstellen, dass wesentliche **prozessbezogene Risiken** im Rahmen der operativen Tätigkeit aufgedeckt oder präventiv verhindert werden. Dabei werden bestehende Risiken erfasst, gesteuert und sichergestellt, dass die betroffene Organisation, im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgabenstellung, ihre Ziele erreicht. Unter sicherzustellende Ziele sind dabei:

- die Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust,
- Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung,
- die ordnungsgemäße, wirtschaftliche, zweckmäßige, sparsame und transparente Durchführung der Abläufe,
- die Erreichung der mit dem Rektorat im Rahmen des Strategieprozesses definierten Universitätsziele, sowie
- die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zu verstehen.

Wesentliche prozessbezogene Risiken sind Risiken aus den in Kapitel 5 „IKS-relevante Prozesse“ definierten Prozessen. **Weiters können wesentliche Risiken über deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungsgrad definiert werden.** Als wesentlich können hier die Eintrittswahrscheinlichkeiten regelmäßig, sehr häufig und häufig sowie die Auswirkungsgrade hoch und mittel genannt werden.

<b>Klassifizierung</b>	<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>
<b>sehr selten</b>	Der Eintritt des Risikos kann als selten bis unwahrscheinlich eingestuft werden und tritt nur in Ausnahmefällen auf.
<b>selten</b>	
<b>möglich</b>	Das Risiko könnte gelegentlich eintreten bzw. wird wahrscheinlich in den meisten Fällen eintreten.
<b>häufig</b>	
<b>sehr häufig</b>	Der Eintritt des Risikos wird in den meisten Fällen erwartet.
<b>regelmäßig</b>	

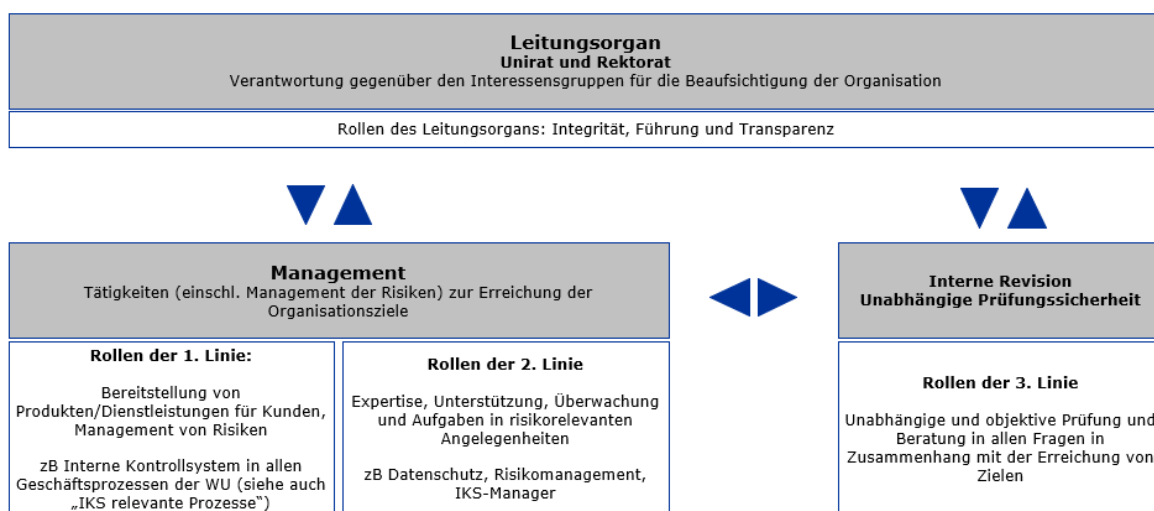
<b>Klassifizierung</b>	<b>Auswirkungsgrad</b>
<b>niedrig</b>	Die Auswirkungen können als unwesentlich bzw. gering eingestuft werden. Der finanzielle Verlust (direkt oder über Opportunitätskosten) kann als unerheblich bzw. niedrig eingestuft werden. Die täglichen Geschäfte werden nicht oder nur gering beeinträchtigt.
<b>mittel</b>	Es ist wird mit einem mäßigen finanziellen Verlust (direkt oder über Opportunitätskosten) gerechnet, ohne langfristige, nachträgliche Auswirkung oder größere finanzielle Verluste. Mäßige Unterbrechungen der täglichen Geschäfte.
<b>hoch</b>	Vorübergehender Verlust der Geschäftsfunktionalität bis hin zu Einstellung der Geschäftsaktivität. Nachteile signifikante und anhaltende finanzielle Wirkung und wesentliche Schädigung.

## Internes Kontrollsystem

Das IKS ist Teil eines integrierten „Corporate Governance Modells“ an der WU. Um den prozessbezogenen Risiken entsprechend zu begegnen, wurde seitens der Universitätsleitung ein auf die Erfordernisse der WU angepasstes Internes Kontrollsystem eingerichtet.

Ziel dessen ist die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Universitätsleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit. Dabei hat das Rektorat nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz zu gestalten und den Haushalt der Universität mit entsprechender Sorgfalt zu führen<sup>1</sup>.

Die Einbettung des IKS in die Organisation der WU findet nach dem „Three Lines of Defense Modell“ statt. Das „Three Lines of Defense Modell“ beschreibt dabei die drei maßgeblichen Instanzen zur Minimierung inhärenter<sup>2</sup> Risiken. Dazu gehören das Management mit ihren Rollen in der ersten und zweiten Linie, sowie die Interne Revision als Rolle der dritten Linie.



Das Management in der **1st Line of Defense** leitet und lenkt die Tätigkeiten (einschließlich des Managements von Risiken) und den Einsatz von Ressourcen, um die Ziele der Organisation zu erreichen. Es unterhält einen ständigen Dialog mit dem Leitungsorgan und berichtet über geplante, tatsächliche und erwartete Ergebnisse im Zusammenhang mit den Zielen der Organisation sowie über Risiken. Des Weiteren errichtet und unterhält es geeignete Strukturen und Prozesse für das Management des Betriebs und der Risiken (einschließlich interner Kontrollen) und gewährleistet die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und ethischer Erwartungen.

In der 1st Line of Defense werden wirtschaftliche /prozessuale Risiken aus dem operativen täglichen Geschäft identifiziert und gegensteuernde Kontrollmaßnahmen eingerichtet. Dabei stellt das IKS der WU die definierten Schlüsselrisiken aus den operativen Geschäftsbereichen und den zugehörigen mildernden Kontrollaktivitäten dar. In der ersten Verteidigungslinie findet sich ebenfalls die operative Umsetzung der Vorgaben aus der zweiten Linie statt (z.B. der Datenschutzbeauftragte erstellt mit seinen Fachkenntnissen umzusetzende Vorgaben, welche die Einhaltung der DS-GVO gewährleistet. Diese Vorgaben sind operativ umzusetzen.)

<sup>1</sup>§ 15 Abs. 1 Universitätsgesetz (UG)

<sup>2</sup>Ein inhärentes Risiko ist ein Risiko, welches eine grundsätzliche Wahrscheinlichkeit des Auftretens hat, ohne Betrachtung von mitigierenden (das Risiko minimierende) Kontrollen. Das heißt gibt es das Risiko grundsätzlich im jeweiligen Prozess unabhängig davon ob das Risiko durch geeignete Kontrollen adressiert/vermindert wird oder nicht.

Das Management in der **2nd Line of Defense** bietet ergänzende Fachkenntnisse, Unterstützung, Überwachung und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement, einschließlich

Entwicklung, Implementierung und kontinuierliche Verbesserung von Risikomanagementpraktiken (einschließlich interner Kontrollen) auf Prozess-, System- und Entitätsebene.

Erreichung von Risikomanagement-Zielen, wie z.B. Einhaltung von Gesetzen, Regulierungen und akzeptablem ethischem Verhalten, interne Kontrollen, Informations- und Technologiesicherheit, Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung.

Es stellt Analysen und Berichte über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements (einschließlich interner Kontrollen) bereit.

Die Interne Revision bildet die **3rd Line of Defense** und bewahrt die primäre Rechenschaftspflicht gegenüber dem Leitungsorgan und die Unabhängigkeit von den Verantwortlichkeiten des Managements. Weiters vermittelt sie dem Management und dem Leitungsorgan unabhängige und objektive Prüfungssicherheit und Beratung hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance und des Risikomanagements (einschließlich interner Kontrollen), um die Erreichung der Organisationsziele zu unterstützen und kontinuierliche Verbesserungen zu fördern.

### 3.2. Prinzipien und Grundsätze des Internen Kontrollsystems

Im Rahmen der Wahrnehmung des IKS orientiert sich WU an folgenden Grundsätzen:

**Wirtschaftlichkeit:** Das IKS der WU orientiert sich am Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit in Bezug auf die getroffenen Organisationsregelungen und den zu ergreifenden Kontrollmaßnahmen.

**Nur erkannte und definierte Prozessrisiken können kontrolliert werden:** Die Identifikation der prozessbezogenen Risiken ist aufgrund der sich häufig ändernden Unternehmensabläufe eine regelmäßige Tätigkeit (zumindest einmal jährlich) und muss via Regelprozess („Control Self Assessment“) in die Arbeitsabläufe der Organisation integriert werden. Wesentliche prozessbezogene Risiken sind Risiken aus den in Kapitel 5 „IKS-relevante Prozesse“ definierten Prozessen.

**Gefährdungspotential ist ausschlaggebend:** Prozessbezogene Risiken sind, nach deren Identifikation, hinsichtlich Auswirkung auf die Erreichung des Prozessziels einzuschätzen und, sofern relevant, durch entsprechende Kontrollen zu überwachen.

**Offenheit:** Hinsichtlich Design- und Effektivität mangelhafter Kontrollen sind rechtzeitig, richtig und vollständig an die verantwortlichen Entscheidungsträger\*innen zu kommunizieren.

**Transparenz & Dokumentation:** Prozessbezogene Risiken, die entsprechenden Kontrollen sowie die Nachweise der Kontrolldurchführung müssen nachvollziehbar dokumentiert und dem der IKS Manager/in bereitgestellt werden. Dabei sind die definierten Zugangsberechtigungen stets einzuhalten.

**Funktionstrennung:** Es muss eine klare Trennung der Funktionen (ausführend und kontrollierend) geben.

**Sicherung und Schutz** der Ressourcen gegen Verlust, Missbrauch und Schaden sowie von Vermögenswerten und öffentlichen Geldern.

Regelmäßige Überprüfungen des IKS der WU auf Effektivität, Nachhaltigkeit und Funktionsfähigkeit.

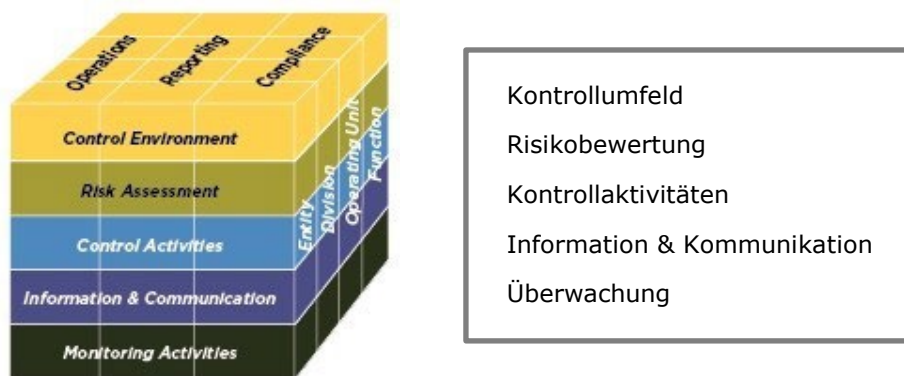
### 3.3. Angewendete Standards

Die WU orientiert sich bei der Weiterentwicklung des IKS an international anerkannten Standards (COSO 1 und INTOSAI GOV 9100) um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Das **COSO I** Modell zeichnet sich dabei als ein allgemeingültiges Rahmenwerk zur Sicherstellung eines IKS aus. Dazu werden in dem „COSO Würfel“ 5 Kategorien und 17 Prinzipien dargestellt. Durch das Zusammenwirken wird sichergestellt, dass wesentliche Falschdarstellungen in der Finanzberichterstattung vermieden, rechtzeitig erkannt und korrigiert werden können.

Im Wesentlichen beschreibt der COSO Framework im Detail folgende wesentliche Kategorien des Internen Kontrollsystems (IKS):



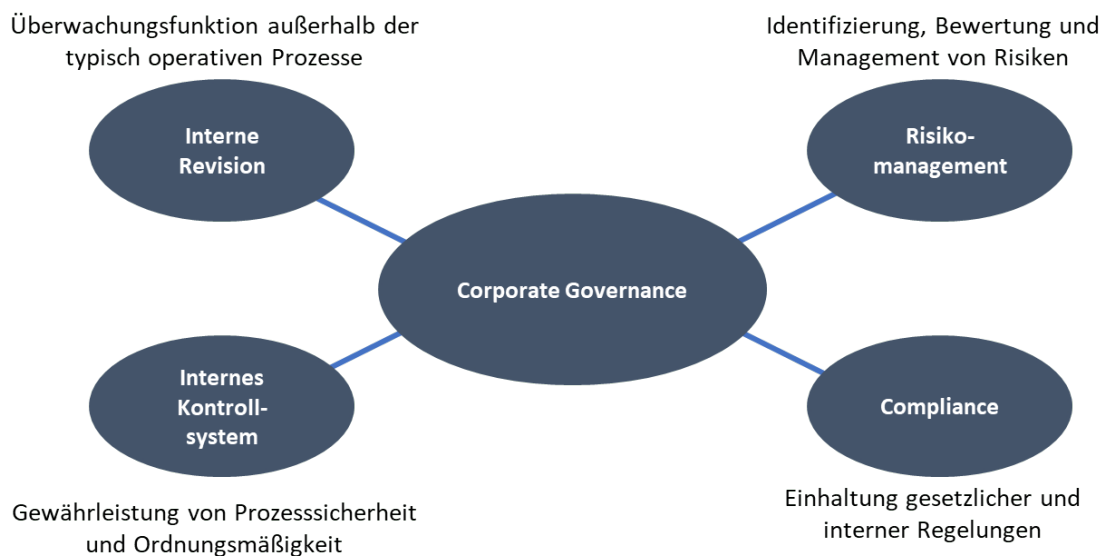


Die Aufgaben des IKS nach COSO ist neben der Bewahrung des Vermögens, die Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens, die Verbesserung der Effizienz betrieblicher Abläufe sowie Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Abläufen zum Schutz der Prozessbeteiligten, die Einhaltung gesetzlicher und sonstiger rechtlicher Grundlagen (Compliance) und die ordnungsgemäße Geschäftsführung und Einhaltung der Geschäftspolitik. Diese Rahmenbedingungen wurden in der Anwendung auf die Struktur und die Bedürfnisse der WU angepasst. Durch Anwendung des COSO I Frameworks im Rahmen des organisationsweiten IKS stellt die WU sicher, dass ein systematischer Aufbau einer Dokumentation des IKS und seiner tatsächlichen Abläufe („Rechenschaftsfunktion“) erfolgt. Diese Dokumentation dient als Basis für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des IKS („Sicherungsfunktion“) und für die externe Prüfung durch einen (beliebigen) externen Prüfer („Prüfbarkeitsfunktion“).

Neben COSO sind die Richtlinien des INTOSAI GOV 9100 Standards für die internen Kontrollnormen im öffentlichen Sektor ergänzend heranzuziehen. Primär richtet sich die Ausgestaltung des IKS an der WU jedoch nach COSO. Der „**INTOSAI GOV 9100 Standard**“ orientiert sich überwiegend am COSO Internal Control Framework und gibt ebenso Hilfestellung für die Ausgestaltung eines Internen Kontrollsystems. Dabei zeigt INTOSAI einen Rahmen auf, wie das IKS eingebettet und entsprechende Kontrollen aufgesetzt werden können. Das IKS wird bei INTOSAI als ein dynamisch integraler Prozess beschrieben, welcher durch das Management und die Mitarbeiter/innen einer Organisation beeinflusst wird.

Das Modell in dem INTOSAI Standard besteht aus den gleichen Elementen und Komponenten wie beim „COSO Würfel“, wird jedoch um eine Zielkategorie erweitert („safeguardingresources“). Damit zielt der INTOSAI Standard auf die spezifischen Anforderungen des öffentlichen Sektors ab, vor allem im Hinblick auf die Sicherung/Schutz von Vermögenswerten und ethischem Verhalten.

### 3.4. Abgrenzung IKS und RMS/CMS/Interne Revision



Ein **Internes Kontrollsystem** besteht aus systematisch gestalteten, aufeinander abgestimmten, organisatorischen Maßnahmen, Methoden und Kontrollen zur Einhaltung von (internen und externen) Richtlinien und zur Abwehr von Risiken oder Schäden. **Dafür ist es essentiell, dass die Risiken in der Organisation bekannt sind. Dabei muss das IKS stets an die Risikosituationen angepasst werden.**

Das **Risikomanagement** setzt sich strategisch mit der Risikosituation sowie der Risikoklassifizierung der WU auseinander. Dabei legt das Risikomanagement den Fokus zukunftsorientiert auf Sachverhalte, die das Erreichen von Organisationszielen beeinflussen können, während das IKS die Betrachtungsweise schwerpunktmäßig im operativen, prozessorientierten Bereich legt und der Umsetzung der oben definierten Anforderungen dient. Dabei wird eine im Risikomanagement festgelegte Maßnahme sinnvollerweise dann in das IKS überführt werden, wenn sie über einen längeren Zeitraum regelmäßig wiederkehrend durchgeführt wird, wobei die Durchführung aus Gründen der Überprüfbarkeit nachvollziehbar zu dokumentieren ist. Beide Konzepte wirken dabei integrativ zusammen und bedürfen eines aktiven Austausches.

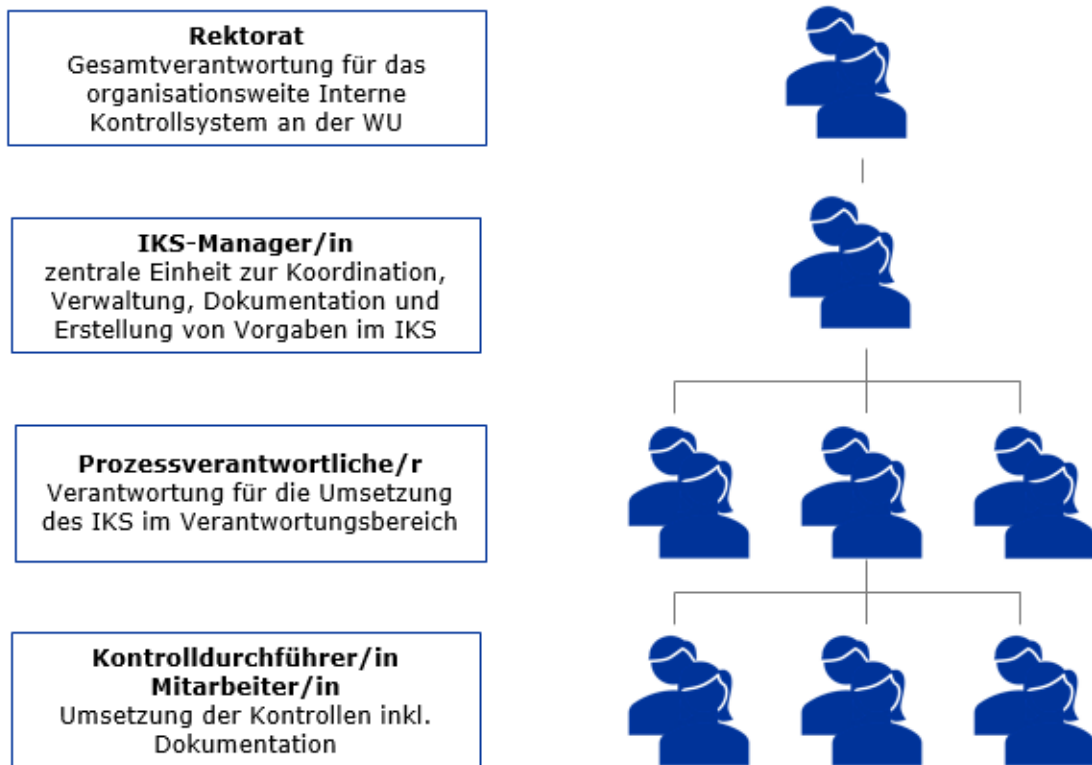
Das **Compliance Management System** bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den von den gesetzlichen Vertretern festgelegten Zielen basieren und ein regelkonformes Verhalten des Unternehmens sicherstellen sollen. Dabei sind jene gemeint, die von außen auf das Unternehmen wirken, wie die nationalen und internationalen rechtlichen Vorgaben, als auch solche, die sich das Unternehmen selbst auferlegt, um etwa Zuständigkeiten, Prozesse und Wertvorstellungen festzulegen.

## 4. Organisation des Internen Kontrollsystems

Die klare Organisation des IKS bei der WU ist unabdingbar und zielt darauf ab, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Abhängigkeiten aller Beteiligten im Rahmen des IKS eindeutig und verständlich festzulegen.

#### 4.1. Aufbauorganisation des IKS

Für die Aspekte des Internen Kontrollsystems sind in der WU nachfolgende Funktionen mit speziellen Verantwortlichkeiten und Kompetenzen ausgestattet:



### **Rektorat:**

Das Rektorat der WU trägt die Gesamtverantwortung für das organisationsweite Interne Kontrollsystem. Die Aufgaben des Rektorats im Zusammenhang mit dem Internen Kontrollsystem umfassen:

- Definitionen und Kommunikation des Kontrollumfelds („Tone at the Top“ betreffend IKS Ziele und Standards).
- Entscheidung über Aufbau- (IKS Verantwortlichkeiten) und Ablauforganisation (Prozesse) des organisationsweiten Internen Kontrollsystems.
- Die regelmäßige Beurteilung der Wirksamkeit des IKS sowie die Überwachung der Umsetzungen von Verbesserung und notwendiger Maßnahmen.
- Bereitstellung von adäquaten Ressourcen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des IKS.
- Verabschiedung und Berücksichtigung der dokumentierten Soll-Vorgaben und Ergebnisse des Internen Kontrollsystems, insbesondere des jährlich durchzuführenden Control-Self Assessments (CSA) in den WU relevanten Planungs-, Steuerungs- und Berichtsprozessen.

### **Prozessverantwortliche:**

Grundsätzlich sind die „Prozessverantwortlichen“, auf Basis der abgestimmten mehrdimensionalen Prozesslandkarte der WU definiert. Die Prozesslandkarte wird einmal jährlich bzw. anlassbezogen hinsichtlich Aktualität durch die/den Prozessverantwortliche/n abgestimmt, gegebenenfalls angepasst und den IKS Manager/innen zur Kenntnis gebracht. Die Prozesslandkarte der WU stellt alle relevante Unternehmensprozesse der Organisation dar. Zum Verantwortungsbereich der Prozessverantwortlichen gehört folgendes:

- **Risikoidentifikation:** der/die Prozessverantwortliche hat für die IKS relevanten Prozesse in seinem Verantwortungsbereich die prozessrelevanten Risiken zu identifizieren und den Kontrollansatz zu definieren. Der/Die IKS Prozessverantwortliche ist für die Definition und Implementierung geeigneter Kontrollen, die Prozessergebnisse und die Schnittstellen verantwortlich. Dabei trägt der/die Prozessverantwortliche die Verantwortung für die Aktualität der Prozesse und Kontrollen in dem von ihm verantworteten Bereich. Die Verantwortung betreffend IKS Ausgestaltung bleibt bei dem/der Prozessverantwortlichen.
- **Bewertung der Prozessrisiken:** der/die Prozessverantwortliche hat eine Einschätzung zu treffen, ob ein prozessbezogenes Risiko relevant ist und in die IKS Dokumentation aufgenommen werden sollte. Der/Die Prozessverantwortliche evaluiert die definierten Kontrollen bzw. ergänzt diese und stellt damit sicher, dass sie dem vorgesehenen Zweck entsprechen.
- **Interne Kontrollen:** der/die Prozessverantwortliche hat geeignete interne Kontrollen zur Reduzierung des Prozessrisikos umzusetzen. Der/Die Prozessverantwortliche hat dabei sicherzustellen, dass die identifizierten Kontrollen umfänglich das Risiko abdecken. Diesbezüglich findet ein Austausch mit anderen Prozessverantwortlichen statt, um die entsprechende Umsetzung und Durchführung von internen Kontrollen sicherzustellen und Synergien zu nutzen.
- **IKS-Kommunikation:** der/die Prozessverantwortliche ist für die Identifikation und Dokumentation von neuen prozessbezogenen Risiken und entsprechenden Kontrollen (insbesondere relevant bei Änderungen von internen Prozessen und Abläufen) verantwortlich.
- **IKS-Assessment:** der/die Prozessverantwortliche hat zumindest einmal jährlich oder im Anlassfall eine Aktualisierung der Risiko- und Kontrollmatrix vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sind die Risiken sowie die zugehörigen Kontrollen u.a. auf Vollständigkeit und Aktualität hin zu überprüfen und ggfs. anzupassen. Nach erfolgtem Assessment hat der/die Prozessverantwortliche die aktualisierte Risiko- und Kontrollmatrix an den/die IKS Manager\*in zu übermitteln. Des Weiteren hat er wie unter Kapitel 6.2. beschrieben eine IKS-Selbsttestung durchzuführen und die Ergebnisse an den/die IKS-Manager\*in zu übermitteln.

**IKS-Manager/in:**

Die Funktion des/der IKS-Manager/in ist in der Abteilung Finanz- und Risikomanagement angesiedelt – sie bildet die zentrale Einheit zur Koordination, Verwaltung, Dokumentation und Weitergabe der IKS-Information an das Rektorat und untersteht dem für das organisationsweite IKS zuständigen Rektoratsmitglied.

Das Aufgabenspektrum des/der IKS-Manager/in erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Organisation der Prozessabläufe im organisationsweiten IKS.
- Unterstützung und Hilfestellung bei Fragen zur Aufbau- und Ablauforganisation des IKS.
- Einbeziehung aller Unternehmensbereiche in den IKS-Prozess.
- Kontrolle der vollständigen und zeitgerechten Abgabe der IKS-Kommunikation durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen im Rahmen des jährlichen Control-Self-Assessments (CSA).
- Zentrale Verwaltung und Archivierung aller RKM Matrizen- und Dokumentationen in der RKM (Risiko- und Kontrollmatrizen der definierten IKS-Prozesse).
- Auswertung der jährlichen Control-Self-Assessment Ergebnisse.
- Unterstützung bei der Erarbeitung von geeigneten IKS-Kontrollen (sofern von dem/der Prozessverantwortlichen gewünscht).
- Erstellung eines jährlichen konsolidierten IKS-Berichts an das Rektorat (auf Basis der Selbstevaluierung) und Aggregation.
- Initiierung von Maßnahmen zur Verbesserung des IKS.
- Erstellung Testplan für die Selbsttestung

**IKS außerhalb der Prozesshierarchie:**

Grundsätzlich ist jede(r) Mitarbeiter/in der WU berechtigt und aufgefordert, identifizierte prozessbezogene Risiken formfrei direkt an den/die Prozessverantwortlichen oder den/die IKS-Manager/in weiterzuleiten. Der/Die IKS-Manager/in stimmt sich mit den relevanten Prozessverantwortlichen ab, um das IKS gegebenenfalls entsprechend zu adaptieren und die IKS Dokumentation anzupassen.

## 4.2. Ablauforganisation des IKS-Prozesses der WU



Im Folgenden wird der bei der WU angewandte IKS-Prozess beschrieben:

### **Prozesslandkarte der WU:**

Die IKS-Prozesslandkarte der WU stellt alle IKS relevanten Prozesse der Organisation dar und gliedert sich in Management-, Kern- und Supportprozesse. Die Definition der einzelnen Prozesse sowie die Übersicht der Prozessverantwortlichen sind Bestandteil der IKS-Prozesslandkarte.

Die Prozesslandkarte der WU wird anlassbezogen aktualisiert und einmal jährlich im Rahmen des Control-Self-Assessments und des IKS-Berichterstattungsprozesses beurteilt und aktualisiert.

Durch diesen Zugang ist ein systematischer „Top-Down Ansatz“ hinsichtlich wesentlicher IKS Prozesse sichergestellt. Die Prozesslandkarte in der jeweils gültigen Fassung ist zentral unter dem folgenden Pfad abzulegen: **WU:/Projekte/IKS-Manager**

### **Identifikation der relevanten prozessbezogenen Risiken:**

**Identifikation:** Es liegt in der Verantwortung des/der Prozessverantwortlichen die relevanten inhärenten<sup>3</sup> Prozessrisiken zu definieren und gemäß einheitlicher Vorgangsweise zu dokumentieren und zu adressieren (siehe auch verpflichtende Dokumentationsanfordernisse „Risiko- und Kontrollmatrix“ im Anhang zur IKS Richtlinie).

**Bewertung:** Bei der Betrachtung von notwendigen Schlüsselkontrollen, liegt der Fokus auf einer qualitativen Risikobewertung hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungsgrad.

<sup>3</sup>Ein inhärentes Risiko ist ein Risiko, welches eine grundsätzliche Wahrscheinlichkeit des Auftretens hat, ohne Betrachtung von mitigierenden (das Risiko minimierende) Kontrollen. Das heißt gibt es das Risiko grundsätzlich im jeweiligen Prozess unabhängig davon ob das Risiko durch geeignete Kontrollen adressiert/vermindert wird oder nicht.

### **Festlegung und Definition der wesentlichen internen Kontrollen:**

Die Festlegung und Definition ("Kontroll-Design") für die relevanten internen Kontrollen (Schlüsselkontrollen) obliegt dem/der zuständigen Prozessverantwortlichen. Zielsetzung ist, dass für alle identifizierten, relevanten, prozessbezogenen Risiken entsprechende Kontrollen implementiert sein sollten, welche das identifizierte Risiko adressieren und abdecken. Bei Kontrolllücken oder Schwachstellen sind die entsprechenden Maßnahmen von dem/der Prozessverantwortlichen einzuleiten. Diese „Lücken“ und Schwachstellen sind dann im Rahmen des jährlichen Selbstevaluierungsprozesses aufzuzeigen und entsprechend zu berichten.

Die Einstufung einer Kontrolle als Schlüsselkontrolle obliegt dem jeweiligen Prozessverantwortlichen auf Basis seiner persönlichen Einschätzung, Fachkompetenz und Erfahrung je Kontrolle.

Grundsätzlich sind als **Schlüsselkontrollen** jene Kontrollen zu verstehen, welche für sich genommen oder in Verbindung mit anderen Kontrollen, ein oder mehrere signifikante/wesentliche Risiken adressiert und bei welchen sich das Management darauf verlässt, dass sie eine angemessene Sicherheit darüber geben, dass nur ein geringfügiges Restrisiko darüber besteht, dass der Jahresabschluss fehlerbehaftet ist.

Schlüsselkontrollen decken für gewöhnlich das größte finanzielle Risiko ab und decken die Frage nach „was könnte schiefgehen“ bestmöglich ab.

Kontrollen die nicht als Schlüsselkontrollen eingestuft werden, sind noch immer wichtig anzusehen, adressieren aber nur eine limitierte Anzahl von Risiken oder decken nicht einen derart hohen Auswirkungsgrad wie Schlüsselkontrollen ab. „Nicht-Schlüsselkontrollen“ können auch als kompensierende Kontrollen angesehen werden. Kompensierende Kontrolle werden dann implementiert, um andere bevorzugte Kontrollaktivitäten (Schlüsselkontrollen) zu ersetzen, wenn diese nicht oder nur schwer implementierbar sind.

### **Dokumentation des Internen Kontrollsystems:**

Für jeden wesentlichen IKS-Prozess (siehe die in Kapitel 5 „IKS-relevante Prozesse“ definierten Prozesse) ist die entsprechende „Risk & Control Matrix“ (RKM Template im Anhang) zu erarbeiten und aktuell zu halten (anlassbezogen bzw. mindestens jährliches Assessment). Die Verantwortung dafür liegt dezentral bei dem/der jeweiligen Prozessverantwortlichen. Wesentliche prozessbezogene Risiken sind Risiken aus den in Kapitel 5 „IKS-relevante Prozesse“ definierten Prozessen.

In die Risiko- und Kontrollmatrix sind nur als **wesentlich einzustufende Schlüsselkontrollen** aufzunehmen. Ziel ist es nicht sämtliche Kontrollen die in den unterschiedlichsten Prozessen durchgeführt werden aufzunehmen, sondern sich auf die wesentlichen Kontrollpunkte in den definierten Prozessen zu konzentrieren.

Die Vorgaben im Sinne der gegenständlichen IKS-Richtlinie sind als Mindestanforderungen für ein formal strukturiertes organisationsweites IKS zu sehen. Kontrollen die darüber hinaus gehen sind operativ weiter derart zu leben und auszugestalten, dass sie die Risiken abdecken und die rechtlichen Anforderungen an ein IKS abdecken.

Darüber hinaus sind für alle definierten Schlüsselkontrollen in der Risiko- und Kontrollmatrix die entsprechende Kontrolldokumentation der Kontrolldurchführung zu führen und lokal aufzubewahren.

## **Anforderungen an die Dokumentation**

Die Kontrolldokumentation muss

- nachvollziehbar (also derart beschaffen sein, dass sie von einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit verstanden werden kann),
- vollständig (der/die Geschäftsvorfall/Kontrollaktivität muss sich in seiner Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen),
- verständlich (die Aufzeichnungen müssen in einer lebenden Sprache geführt werden)
- richtig, zeitgerecht und strukturiert und
- unveränderbar (Aufzeichnungen dürfen nicht derart verändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist und es muss auch Klarheit darüber bestehen wann die Aufzeichnung erstellt wurde) sein.
- Eine IKS Dokumentation in elektronischer Form ist möglich
- Die Aufbewahrungspflicht für die IKS-Dokumentation (v.a. Kontrollnachweise) richtet sich nach dem UGB und wird mit sieben Jahren festgelegt. In diesem Zeitraum muss es jederzeit möglich sein die angefragte Kontrolldokumentation vorzeigen zu können.

Für jeden Prozessbereich sind die erforderlichen Mindestanforderungen und die jeweilige prozessspezifische IKS Dokumentation - Richtlinie und/oder Prozessbeschreibungen, sowie die Risiko- und Kontrollmatrix – zentral unter dem folgenden Pfad und dem relevanten Prozessbereich abzulegen: WU:/Projekte/IKS...<sup>4</sup>

## **Überwachung der Kontrollmaßnahmen:**

Durch den/die Prozessverantwortlichen muss sichergestellt sein, dass eine Effektivitätsüberwachung der Kontrollmaßnahmen sichergestellt ist. Im Rahmen des jährlichen IKS-Selbstbeurteilungsprozesses beurteilt der/die Prozessverantwortliche, ob die definierten Schlüsselkontrollen grundsätzlich effektiv sind und das Design der Kontrollen angemessen ist. Dadurch soll die externe Überprüfbarkeit der Angemessenheit und Effektivität der internen Kontrollmaßnahmen sichergestellt werden.

---

<sup>4</sup> IKS-Ordner der jeweiligen Abteilung



## **5. IKS-relevante Prozesse**

Nachstehend sind jene Prozesse beschrieben, welche in das IKS einzubeziehen sind. Die Prozessbeschreibungen sind gemäß 4.2.(Anforderungen an die Dokumentation) dieser Richtlinie in dem IKS-Ordner der betreffenden Org-Einheit in der aktuellsten Version abzulegen.

### **5.1. Berichtswesen/Steuerung**

Die Berichterstattung und Steuerung beinhaltet im Wesentlichen die erforderliche bzw. definierte Berichterstattung an das BMBWF an die Universitätsleitung.

### **5.2. Beschaffung**

Der Beschaffungsprozess umfasst alle Beschaffungen (Einkäufe) gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien der WU. Dabei sind alle Liefer- und Dienstleistungsaufträge und dessen Abwicklungen zu verstehen.

### **5.3. Bibliothek**

Die Bibliothek betreibt funktionale Lernorte für Studierende, beschafft und stellt zur Verfügung ein Angebot an Literatur, Fachinformationen und Daten, vermittelt Informationskompetenz für alle Nutzer/innengruppen, bietet spezielle Services für Wissenschaft und Forschung an und führt das Universitätsarchiv der WU.

### **5.4. Controlling**

Der Controllingprozess umfasst den Budgetierungs- und Steuerungsprozess, sowie die interne und externe Berichterstattung/Budgetierung

In der Budgetierung handelt es sich um Prozesse, welche sich mit der Finanzplanung auseinandersetzen. Dabei wird ein jährlicher Planungs- und Budgetplan erstellt, der die jeweiligen Ressourcen für jeden Fachbereich und das Gesamtbudget angibt. Die Dokumentation erfolgt in den jeweiligen Policies/Leitlinien.

### **5.5. Drittmittel**

Unter „Drittmittel“ sind jene finanziellen Mittel verstanden, welche von der WU zusätzlich zu den Bundesmitteln für Projekte oder Forschungsbereiche eingeworben und verwaltet werden („von Dritter Seite zufließen“). Die Verwaltung der Drittmittel erfolgt durch die Abteilung Controlling und Finanzbuchhaltung.

### **5.6. Facilitymanagement**

Der Prozessbereich „Facilitymanagement“ beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Hausverwaltung, technischen Diensten, Hausbetreuung und Instandhaltungsaufgaben.

### **5.7. Finanzen**

Die Finanzprozesse dienen dazu, die Zuverlässigkeit des Rechnungsabschlusses der WU zu gewährleisten. Diese gliedern sich in Perioden- und Jahresabschluss, sowie dem Debitoren- und Kreditorenmanagement.

## **5.8. Forschung**

Die relevanten Prozesse im Bereich Forschung umfassen die Prüfung von Drittmittelanträgen lt. Drittmittrichtlinie, die Abwicklung der Forschungsdokumentation lt. "Qualitätssicherung in FI-DES" und die Abwicklung der Leistungsprämien lt. der "Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal"

## **5.9. Fundraising**

Unter Fundraising sind jene Prozesse gemeint, welche sich mit der Thematik „Realisierung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten“ befassen (z.B. Spenden, Sponsoring, Kooperationen, Alumni-Service); alle Fundraisingaktivitäten werden durch den Geschäftsbereich CRAS wahrgenommen.

## **5.10. IT-Nutzung**

Unter IT-Nutzung werden Prozesse verstanden, welche u.a. (Zugangs)Berechtigungen (bspw. Vergabe und Entzug) bzw. sicherem IT-Betrieb zum Inhalt haben.

## **5.11. Lehre**

Der Bereich Lehre umfasst folgende Prozessbereiche:

### **5.11.1. Akkreditierungen**

### **5.11.2. Bewerbungsmanagement**

### **5.11.3. Curricula und Programme**

### **5.11.4. Lehrveranstaltungs- und Prüfungswesen**

### **5.11.5. Prozesse rund um die Internationalisierung in der Lehre**

### **5.11.6. Stipendienverwaltung**

### **5.11.7. Student Engagement Programme**

### **5.11.8. Student Support Programme**

### **5.11.9. Studienabschluss und akademische Feiern**

### **5.11.10. Zulassung**

## **5.12. Marketing & Kommunikation**

Der Prozessbereich „Marketing & Kommunikation“ beschäftigt sich mit unter anderem von Marketingaktivitäten, die Herausgabe von Publikationen und die Organisation von Veranstaltungen und Besucher/innenservice, sowie eine aktive Informationspolitik gegenüber unseren Kooperationspartnern in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik

## **5.13. Personaladministration**

Beim Personaladministrationsprozess werden Mitarbeiter/innenprozesse, wie Einstellung oder Austritt, Personalberatung, Personalrechtsangelegenheiten, Recruiting, Personalstatistik administriert.

#### **5.14. Personalentwicklung**

Beim Prozess "Personalentwicklung" werden Mitarbeiter/innenprozesse wie Einstellung oder Austritt, Abwicklungen von Gehalt und mitarbeiterspezifische Angelegenheiten, wie Personal(budget)planung verstanden.

#### **5.15. Personalverrechnung**

Der Prozess Personalverrechnung umfasst die Gehaltsabrechnung aller Mitarbeiter/innen der WU inkl. der außerbetrieblichen Abrechnung, sowie die gesamten Reiseabrechnungen aller Mitarbeiter/innen der WU.

#### **5.16. Recht**

Der Rechtsprozess umfasst die rechtliche Beratung insbesondere der Universitätsleitung aber auch aller anderen Unversitätsorgane und Organisationseinheiten sowie die rechtliche Vertretung der WU. Die Rechtsabteilung führt zudem das Vollmachtsregister der WU.

#### **5.17. Sicherheit**

Unter Sicherheitsprozesse versteht man jene Prozesse, die im Security- und Safetybereich angesiedelt sind, aber nicht dem IT-Sicherheitsprozess zuzuordnen sind.

#### **5.18. Steuern**

Der Prozessbereich Steuern setzt sich mit der korrekten Berechnung/Ermittlung und zeitgerechten Abfuhr von relevanten Steuern auseinander.

#### **5.19. Veranlagung**

Veranlagungen werden von der Abteilung Finanz & Risikomanagement im Einvernehmen mit dem Risikomanagement/Finanzgebarung, nach Genehmigung erfolgter Veranlagungsvorschläge, vom für Finanzmanagement zuständigen Rektoratsmitglied, durchgeführt. Die Regelung der Abläufe sind in der Finanzgebarungs- und Finanzrisikomanagementrichtlinie definiert.

#### **5.20. Veranstaltungen**

Das VM ist verantwortlich für die Raumvermietung sowie die Koordination von internen und externen Veranstaltungen. Dabei sind alle Raumvergaben für Veranstaltungen (extern, intern, Koop.) und die Bestellung sowie Abwicklung der benötigten internen sowie auch externen Servicedienstleistungen zu verstehen.

## 6. IKS-Selbstevaluierungsprozess

### 6.1. IKS-Selbstevaluierungsprozess

Im Rahmen des jährlichen IKS-Regelprozesses, der in Form einer Selbstevaluierung durch die Prozessverantwortlichen ausgestaltet ist, erfolgt eine Berichterstattung von den Prozessverantwortlichen für den von ihnen verantworteten Bereich an den/die IKS Manager\*in der WU. Der/die IKS Manager/in kann bei der Selbstevaluierung durch den/die Prozessverantwortliche/n als Berater/in beigezogen werden. Die Aggregation und IKS Berichtverfassung findet durch den/die IKS Manager/in statt. Der/Die IKS-Manager/in übermittelt den konsolidierten IKS-Bericht an das für das organisationsweite IKS zuständige Rektoratsmitglied.

Im Rahmen dieses IKS-Selbstevaluierungsprozesses wird vom Prozessverantwortlichen eine Einschätzung über die Effektivität des vorhandenen IKS im eigenen Bereich gegeben. Dazu müssen identifizierte Kontrollschwächen oder fehlende Kontrollen entsprechend durch die Prozessverantwortlichen in Abstimmung mit den Kontrollverantwortlichen identifiziert, dokumentiert und kommuniziert werden.

Zumindest einmal jährlich wird eine Aktualisierung der Risiko- und Kontrollmatrix vorgenommen. In diesem Zusammenhang sind die Risiken sowie die zugehörigen Kontrollen u.a. auf Vollständigkeit und Aktualität hin zu überprüfen und ggfs. anzupassen. Nach erfolgter Selbstevaluierung und Aktualisierung hat der Prozessverantwortliche die aktualisierte Risiko- und Kontrollmatrix an den/die IKS-Manager/in zu übermitteln.

Durch den/die Prozessverantwortliche\*n muss sichergestellt sein, dass eine Effektivitätsüberwachung der Kontrollmaßnahmen sichergestellt ist. Im Rahmen des jährlichen IKS-Selbstbeurteilungsprozesses gibt der/die Prozessverantwortliche dahingehend eine Einschätzung ab, ob die definierten Schlüsselkontrollen grundsätzlich effektiv sind und das Design der Kontrollen angemessen ist. Gewissheit darüber erlangt er /sie z.B. durch Beobachtungen, Gespräche mit Mitarbeiter\*innen und Führungskräften seines zu verantwortenden Prozesses, etc. Als Ergebnis füllt er/sie einen Selbstbeurteilungsfragebogen aus und übermittelt diesen an den/die IKS-Manger\*in (gemeinsam mit der aktualisierten Risiko- und Kontrollmatrix).

### 6.2. Effektivitätsüberwachung/Selbsttestung

Um neben der erfolgten Selbstevaluierung eine weitere Sicherheit hinsichtlich der operativen Effektivität des IKS zu erlangen, wird eine Effektivitätsüberwachung/Selbsttestung durchgeführt.

Unter einer Effektivitätsüberwachung/Selbsttestung wird eine Testung der Kontrollen auf Stichprobenbasis verstanden um festzustellen, ob die Kontrollen wie beschrieben in der laufenden operativen Tätigkeit auch adäquat durchgeführt werden.

Die Effektivitätsüberwachung der Kontrollmaßnahmen muss derart ausgestaltet sein, dass in einem Jahresrhythmus von 2 Jahren alle Schlüsselkontrollen eines Prozessbereichs (Org. Einheit) zumindest einmal einer Effektivitätstestung unterzogen wurden, wobei mindestens eine jährliche Teiltestung pro Prozessbereich durchzuführen ist.

Testung-Aktivitäten sind zwei Mal jährlich - im August (1. Testung) für den Zeitraum Jänner bis Juni sowie im März (2. Testung) für den Zeitraum Juli bis Dezember durchzuführen. Die Ergebnisse sind bis jeweils Anfang September (1.Testung) und April (2.Testung) an den/die IKS-Manager/in zu übermitteln.

Die Höhe der zu ziehenden jährlichen Stichproben richtet sich nach der Kontrollfrequenz der jeweils zu testenden Schlüsselkontrolle (Jahresbetrachtung).

**Stichprobenplan**

<b>Kontrollfrequenz</b>	<b>Stichprobengröße</b>
Mehrmals täglich	25
Täglich	25
Wöchentlich	5
Monatlich	3
Quartalsweise	2
Halbjährlich	2
Jährlich	1
Anlassbezogen	10% der Transaktionen, max. 25
Automatisierte Kontrollen	1

Die erfolgten Testing-Aktivitäten sind in einem standardisierten Testing-Protokoll festzuhalten und zu dokumentieren. Die gesamte Testing-Dokumentation (Testing-Protokoll und alle Arbeitspapiere (wie z.B. Stichproben, Stichprobenziehung)) sind im betreffenden Ordner der Org. Einheit abzulegen. Dieser Ordner ist nur durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen sowie dem/der IKS-Manager/in zugänglich.

**7. IKS-Berichterstattung**

Im Rahmen eines jährlichen IKS-Regelprozesses, der in Form einer Selbstevaluierung und einer Selbsttestung durch die Prozessverantwortlichen ausgestaltet ist, erfolgt eine Berichterstattung von den Prozessverantwortlichen für den von ihnen verantworteten Bereich an den/die IKS-Manager/in. Die Aggregation und IKS Berichtverfassung findet durch den/die IKS-Manager/in statt. Der/die IKS-Manager/in übermittelt den konsolidierten IKS-Bericht zumindest jährlich an das für das organisationsweite IKS zuständige RK-Mitglied.

Der IKS-Jahresbericht umfasst folgende Inhalte:

- Management Summary
- Zusammenfassende, qualitative Einschätzung der Wirksamkeit des IKS in der Organisation
- Beschreibung und Darstellung der aktuellen IKS-Struktur sowie etwaiger Änderungen gegenüber dem Vorjahr (Verantwortlichen und Rollen)
- Zusammenfassender Gesamtüberblick der Ergebnisse der Selbstevaluierung (IKS-Testings) mit Vorperiodenvergleich
- Detaillierte Informationen zum Ergebnis des Selbstevaluierungsprozesses pro Prozess
- Zusammenfassung der wichtigsten Themen (Effektivität, größte Risiken, Ausblick)

## 8. Executive Summary zum IKS

### **Zielsetzung des Internen Kontrollsystems:**

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) ist die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (auch der Schutz des Vermögens, einschließlich Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen), der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für die WU maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Um dabei die wesentlichen prozessualen Risiken im Zuge der laufenden operativen Tätigkeit der WU in ausreichendem Maße zu adressieren besteht ein auf ihre Prozesse angepasstes, organisationsweites Internes Kontrollsystem (IKS), das dazu dienen soll, prozessuale Risiken und Fehler zu minimieren und effiziente, einheitliche Prozessabläufe sicherzustellen.

### **IKS Funktionen und Verantwortlichkeiten:**

**Rektorat:** Das Rektorat der WU trägt die Gesamtverantwortung für das organisationsweite Interne Kontrollsystem.

**Prozessverantwortliche:** Grundsätzlich sind „Prozessverantwortliche“ auf Basis IKS Prozesslandkarte der WU definiert. Ihre Aufgaben sind Identifikation von Prozessrisiken, Bewertung der Prozessrisiken, Umsetzung von Internen Kontrollen, Identifikation und Dokumentation von neuen prozessbezogenen Risiken und entsprechenden Kontrollen.

**IKS-Manager/in:** Bildet die zentrale Einheit zur Koordination, Verwaltung, Dokumentation und Weitergabe der IKS-Information an das für das WU- weite IKS zuständige RK-Mitglied.

**Ablauf des IKS-Prozesses:****1. IKS-Prozesslandkarte der WU**

- Die Prozesslandkarte der WU stellt alle relevanten Prozesse der Organisation dar.
- Die IKS Prozesslandkarte wird einmal jährlich von IKS-ManagerIn und den Prozessverantwortlichen aktualisiert und dem Rektorat vorgelegt.

**2. Identifikation der relevanten prozessbezogenen Risiken**

- Definition und Dokumentation:** durch Prozessverantwortlichen
- Bewertung:** Bruttoisikobewertung zur Bestimmung von notwendigen Schlüsselkontrollen.

**3. Festlegung und Definition der wesentlichen internen Kontrollen**

- Festlegung und Definition** ("Kontroll-Design") durch Prozessverantwortlichen.
- Für alle identifizierten, relevanten, prozessbezogenen Risiken sollen entsprechende Kontrollen implementiert sein.

**4. Dokumentation des Internen Kontrollsystems**

- Für jeden wesentlichen IKS-Prozess ist eine entsprechende „Risk & Control Matrix“ zu erarbeiten und aktuell zu halten.
- Die Verantwortung dafür liegt dezentral beim jeweiligen IKS-Prozess Verantwortlichen. Darüber hinaus ist für alle definierten Schlüsselkontrollen die Dokumentation der Kontrolldurchführung aufzubewahren.

**5. Überwachung der Kontrollmaßnahmen**

- Eine Effektivitätsüberwachung der Kontrollmaßnahmen ist durch den Prozessverantwortlichen sicherzustellen.

**6. IKS-Control Self Assessment und IKS-Berichterstattung**

- Jährlicher IKS-Regelprozess:** Selbstevaluierung der Prozessverantwortlichen,
- Berichterstattung an das Rektorat der WU durch den/die IKS-ManagerIn.

## **9. Qualitätssicherung**

Das vorliegende Dokument wird einer regelmäßigen Evaluierung hinsichtlich Aktualität unterzogen, Änderungen/Adaptionen erfolgen ad hoc im Bedarfsfall.



## 10. Versionsführung

<b>Version</b>	<b>Änderung durch</b>	<b>Wichtigste Änderungen</b>
1.0		Erstversion

## 11. Dokumentinformationen

Pflichtfelder sind mit einem „\*“ gekennzeichnet.

<b>Kurztitel</b>	RL Internes Kontrollsystem (IKS)
<b>Langtitel</b>	Richtlinie für die Gestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) der Wirtschaftsuniversität Wien Version 1.0
<b>Dateiname</b>	RL_Internes_Kontrollsystem_WU
<b>Ersetzt</b>	
<b>Titel englische Version</b>	
<b>Version (Nummer, Datum)</b>	2021-1.0, vom 25.03.2021
<b>Inhaltsverantwortlich</b>	Krotky, Günter / Finanz- und Risikomanagement
<b>Autor/in</b>	Mayer, Maximilian / Finanz- und Risikomanagement
<b>Ansprechperson für inhaltliche Fragen und praktische Umsetzung</b>	Mayer, Maximilian / Finanz- und Risikomanagement

<b>Kommunikation (Mehrfachauswahl möglich)</b>	<input checked="" type="checkbox"/> E-Mail <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilungsblatt <input checked="" type="checkbox"/> Regelungsdatenbank
<b>Veröffentlicht im Mitteilungsblatt</b>	Mitteilungsblatt 30 vom 31.03.2021,
<b>Erstveröffentlichung (optional)</b>	Mitteilungsblatt 30 vom 31.03.2021

<b>Gültig ab</b>	15.04.2021
<b>Gültig bis</b>	31.12.2999
<b>Genehmigt von</b>	Badinger Harald, Vizerektor für Finanzen , am 02.03.2021
<b>Weitere Informationen</b>	Internes Kontrollsystem (IKS)